

Landschaftsplan Hamm-Süd

Der Landschaftsplan Hamm-Süd besteht aus den Teilen Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und aus dem Textteil "Textliche Darstellungen, Festsetzungen sowie Erläuterungen"

Entwicklungskarte

Stand: 03.07.2003

— Stadtgrenze - - - - - Planungsbereich - - - - - Geltungsbereich

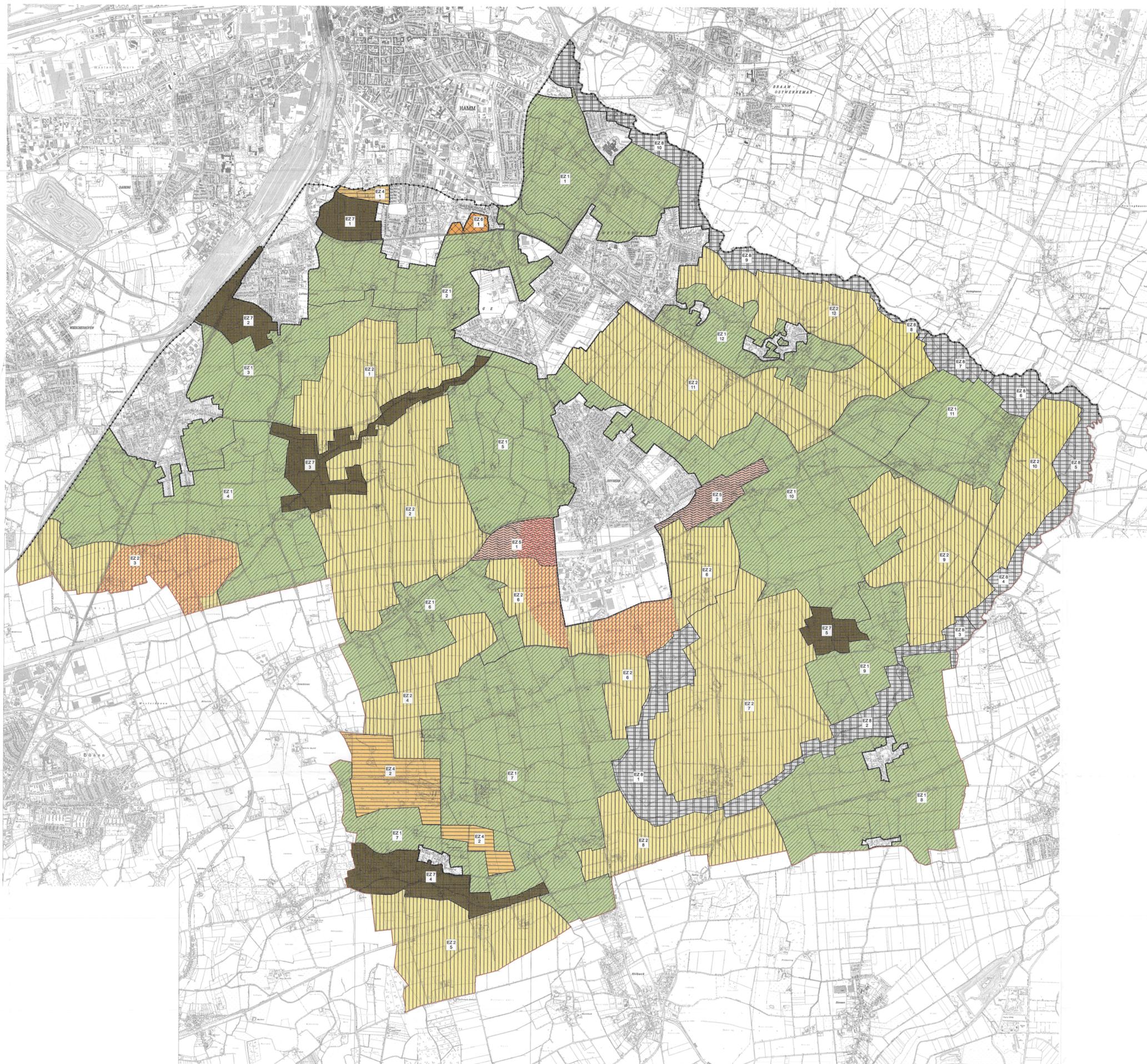
ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

(gemäß § 18 LG NRW)

- Entwicklungsziel 1**
(lfd. Nr. 1-12)
 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
 - Entwicklungsziel 2**
(lfd. Nr. 1-12)
 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
 - Entwicklungsziel 3**
(lfd. Nr.)
 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 - Entwicklungsziel 4**
(lfd. Nr. 1-2)
 Ausbau der Landschaft für die Erholung
 - Entwicklungsziel 5**
(lfd. Nr. 1-2)
 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
 - Entwicklungsziel 6**
(lfd. Nr. 1)
 Temporäre Erhaltung der Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung oder anderer Planfeststellungen
 - Entwicklungsziel 7**
(lfd. Nr. 1-9)
 Sicherung und Entwicklung von Biotopen mit besonderer Bedeutung
 - Entwicklungsziel 8**
(lfd. Nr. 1-6)
 Wiederherstellung einer im ganzen erhaltungswürdigen Auenlandschaft durch Entwicklung auentypischer Lebensräume
-  Bereich mit konkurrierender Nutzungsplanung

Maßstab 1:15.000

0 500 1000 1500 2000 Meter



Für die Erarbeitung des Entwurfs:
Hamm, den 09.11.1999 Umweltamt als Untere Landschaftsbehörde gez. Herbol, Stadtrat gez. Hanka

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.07.1991 die Aufstellung des Landschaftsplanes Hamm-Süd gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) NRW beschlossen.
Hamm, den 09.11.1999 Der Oberbürgermeister, im Auftrage gez. Hanka

Der Rat der Stadt Hamm hat am 28.01.2000 beschlossen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27 b LG NRW in Form von Bürgerversammlungen in den einzelnen betroffenen Stadtbezirken durchzuführen.
Hamm, den 24.09.2001 Der Oberbürgermeister, im Auftrage gez. Hanka

Der Entwurf des Landschaftsplanes Hamm-Süd hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG NRW nach örtlicher Bekanntmachung vom 09.02.2002 in der Zeit vom 16.02. bis 22.03.2002 öffentlich ausgestellt.
Hamm, den 15.04.2002 Der Oberbürgermeister, im Auftrage gez. Hanka

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Hamm geprüft und in der Sitzung am 15.04.2002 abschließend entschieden. Der Rat der Stadt Hamm hat am 15.04.2002 den Landschaftsplan Hamm-Süd gemäß § 16 Abs. 2 LG NRW als Satzung beschlossen.
Hamm, den 15.04.2002 Der Oberbürgermeister, im Auftrage

Der Landschaftsplan Hamm-Süd ist gemäß § 28 Abs. 1 LG NW mit Verfügung vom 15.04.2002 genehmigt worden.
Arensberg, den 2.6. April 2004

Die Genehmigung des Landschaftsplanes Hamm-Süd wurde gemäß § 28 a LG NW am 15.04.2002 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan Hamm-Süd in Kraft.
Hamm, den 15.04.2002 Der Oberbürgermeister, im Auftrage

Planerstellung : Umweltamt, Untere Landschaftsbehörde
Stand DOK 5 : 1999-2003

Diese Karte entsteht auf der Basis einer interaktiv gesteuerten Datei unter Zugrundelegung amtlicher Karten. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers gestattet. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie jedwede andere Speicherung auf Datenträger. Verwaltung der Basisdaten, Datenaufbau und Druck: © 2003 Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm